



Amtssigniert. SID2026091118161
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 16.09.26

Abgenommen am 07.10.26

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/Information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1586/18-2026
Imst, 11.09.2026

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

16. Sep. 2026

AZ: Beil:

**Agrargemeinschaft Sulztalalpe, Längenfeld;
Abwasserbeseitigungsanlage Vordere Sulztalalm, Längenfeld –
wasserrechtliches Überprüfungsverfahren;**

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 27.06.2024, GZl. IM-WR/B-1586/8-2024, wurde der Agrargemeinschaft Sulztalalpe, Längenfeld, die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung zum Umbau der bestehenden Abwasserbeseitigungsanlage für die Vordere Sulztalalm nach Maßgabe der hierfür eingereichten Projektunterlagen sowie unter Vorschreibung mehrerer Nebenbestimmungen erteilt.

Seitens der Konsensinhaberin wurde zwischenzeitlich die Fertigstellung des genannten Vorhabens angezeigt und um nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung der im Zuge der Ausführung vorgenommenen Änderungen und um wasserrechtliche Überprüfung ersucht. Bestandsunterlagen wurden übermittelt.

Aus dem bewilligten Einreichprojekt ergibt sich folgende Anlagenbeschreibung:

Die Abwasserbeseitigungsanlage für die Vordere Sulztalalm soll aus einer Vorklärung samt Schlamm-speicher mit Pufferbecken und einer biologischen Reinigungsstufe (SBR Becken) bestehen.

Die Küchenabwässer sollen getrennt in die erste Kammer der bestehenden 3-Kammer-Faulanlage eingeleitet werden, welche als Fettabscheider umgebaut werden soll. Anschließend sollen die Küchenabwässer der Kleinkläranlage zugeleitet werden. Die Abwässer aus den Sanitäranlagen, etc. sollen direkt in die Kleinkläranlage eingeleitet werden.

Das Vorklärbecken soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Entfernung und Lagerung von Grobstoffen aus dem Abwasser;
- Speicherung des Schlammes aus der biologischen Reinigungsstufe;
- Pufferung von Abwasserstößen bis zur Behandlung;
- Messung der Abwassermenge, die gereinigt werden soll.

Um bei Überlastung einen Rückstau auszuschließen, befindet sich zwischen Vorklärbecken und SBR-Becken ein Notüberlauf.

Aufgaben des SBR-Reaktors:

- Biologische Reinigung der Abwässer mit Luft und Bakterien;
- Trennung des Schlammes vom Wasser durch Sedimentation;
- Übergabe des gereinigten Wassers in den Vorfluter.

Die biologische Reinigung erfolgt mit Belebtschlamm. Das Abwasser soll täglich in 4 Portionen dem Reaktor übergeben werden.

Die biologisch gereinigten Abwässer sollen in der Folge über einen ca. 57 m langen Kanal aus PVC-h DN 150 mit mind. 1% Gefälle direkt in den Vorfluter Fischbach (2-8-92-54) bei Bach-km 8,73 eingeleitet werden.

Die Niederschlagswässer werden örtlich zur Versickerung gebracht.

Von der Abwasserbeseitigungsanlage der Vorderen Sulztalalm werden künftig die Gst.Nr. 9772/1, 11505 und 11543/2, alle KG Längenfeld, berührt.

Aus den Ausführungsunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgendes:

Die geplante SBR-Anlage mit Nitrifikation wurde ausgeführt.

Der Umbau der 1. Kammer der ursprünglichen 3-Kammer-Faulanlage wurde nicht durchgeführt. Vielmehr wurde ein neuer Fettabscheider der Fa. KLARO Type NS7-700 eingebaut.

Die Küchenabwässer werden separat mittels 12,8 m PVC-Kanalrohrleitung DN150 in den Fettabscheider mit anschließendem Probenahmeschacht eingeleitet und in der Folge mittels 24,5 m PVC-Kanalrohren DN150 in die Kläranlage eingeleitet. Die restlichen Abwässer aus den WCs usw. werden mittels 24,3 m PVC-Kanalrohren DN150 in die gemeinsame Ableitung nach dem Fettabscheider-Probenahmeschacht eingeleitet.

Die biologisch gereinigten Abwässer werden über einen 67,0 m langen Kanal aus PVC-h DN150 mit mind. 1% Gefälle direkt in den Vorfluter Fischbach bei Bach-km 8,73 eingeleitet.

Die Niederschlagswässer werden örtlich zur Versickerung gebracht.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 98, 107 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 1959/215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 07.10.2026

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr
an Ort und Stelle: Vordere Sulztalalm, Gst. 9772/1, KG Längenfeld**

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Ausführungspläne liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

Ergeht an:

1. die Agrargemeinschaft Sulztalalpe, z.Hdn. Herrn Obmann Burkhard Hausegger, Dorf 174a, 6444 Längenfeld, mit der Bitte um Teilnahme;
2. Herrn DI Thomas Sprenger, per eMail (Projektant);
3. die Gemeinde Längenfeld, z.Hdn. Herrn Bürgermeister Richard Grüner, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld /Zustellschein;
zweifach, unter Anschluss des Ausführungsoperates B (g.g.R.), mit dem Ersuchen,
 - a) die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Planunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufzulegen,
 - b) etwaige der Wasserrechtsbehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Ausfertigung dieser Kundmachung zu verständigen und
 - c) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
4. das Baubezirksamt Imst, Wasserwirtschaft, z.Hdn. Herrn Ing. Michael Nagele, Eichenweg 40, 6460 Imst; per ELAK, mit der Bitte um Teilnahme (zu BBAIM-550/208/371-2025);
5. den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, z.Hdn. Herrn DI Marcus Berwanger, Langgasse 88, 6460 Imst, per eMail, mit der Bitte um Teilnahme (zu 19327599);
6. den Landeshauptmann von Tirol als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, per ELAK, zur Kenntnis;
7. den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, c/o Baubezirksamt Imst, z.Hdn. Herrn DI Dr. Michael Sturm, per eMail, mit dem Ersuchen um Übermittlung einer Empfangsbestätigung;
8. den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Geoinformation, zur Kenntnis, per ELAK;
9. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, z.Hdn. Herrn Obmann Bernhard Reich, Gries 14, 6444 Längenfeld;
10. die Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries, z.Hdn. Herrn Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner, p.A. Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld;
11. die Gemeinde Längenfeld als Fischereiberechtigte (siehe Punkt 3.);
12. das Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Landeslimnologie, z.Hdn. Herrn Mag. Andreas Fritz, per ELAK; unter Anschluss der Ausführungsunterlagen (digital);
13. Herrn Florian Oberleitner MSc PhD, Amtssachverständiger für Naturkunde, im Hause;
14. die Amtstafel, im Hause.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann